

# MITTEILUNGSBLATT



## VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STEGAURACH Landkreis Bamberg

Parteiverkehr: Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00  
Annahmeschluss: 20. des Vormonats  
Verantwortlich für Anzeigen: Jörg Schild c/o creo Druck & Medienservice  
Anzeigenannahme: Tel. 09 51 / 1 88 -2 56

Mitgliedsgemeinden: STEGAURACH – WALSDORF  
Anschrift: Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach  
Internet: www.stegaurach.de • E-Mail: verwaltung@stegaurach.de  
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft – Telefon 09 51 / 9 92 22 – 0  
Redaktion Amtsblatt: pflaum@stegaurach.de

30. Jahrgang

1. Januar 2008

Nr. 1

### Amtliche Bekanntmachungen VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STEGAURACH

Verantwortlich zeichnet: Erster Vorsitzender Siegfried Stengel

### Im Monat Januar 2008 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Bauausschuss Stegaurach**, Mo. 07.01.2008, 18.00 Uhr  
Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 08.01.2008, 18.00 Uhr  
Sitzungssaal im Dachgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Walsdorf**, Do. 17.01.2008, 19.00 Uhr  
Schulungsraum im FFW-Haus Walsdorf

**Achtung:** Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

### Müllabfuhr im Januar 2008

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** im Januar 2008 erfolgt in den einzelnen Gemeinden an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Stegaurach	Walsdorf	Restmülltonne
	<b>Mo. 07.01.2008</b>	<b>Mo. 07.01.2008</b>
	Mo. 21.01.2008	Mo. 21.01.2008
	Mo. 04.02.2008	Mo. 04.02.2008
<b>Papiertonne</b>	<b>Mo. 07.01.2008</b>	<b>Mo. 21.01.2008</b>
	Mo. 04.02.2008	
<b>Biotonne</b>	<b>Mo. 14.01.2008</b>	<b>Mo. 14.01.2008</b>
	Mo. 28.01.2008	Mo. 28.01.2008

Die Abholung des **Gelben Sackes** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Stegaurach	Mo. 07.01.2008
Debring	Mo. 07.01.2008
Dellerhof	Mo. 07.01.2008
Dellern	Mo. 07.01.2008
Hartlanden	Mo. 07.01.2008
Höfen	Fr. 04.01.2008
Knotennhof	Fr. 04.01.2008

Kreuzschuh	Mo. 07.01.2008
Mühlendorf	Mo. 07.01.2008
Seehöflein	Mo. 07.01.2008
Unteraurach	Fr. 04.01.2008
Waizendorf	Fr. 04.01.2008

Walsdorf	Di. 16.01.2008
Erlau	Di. 16.01.2008
Feigendorf	Di. 16.01.2008
Hetzentännig	Di. 16.01.2008
Kolmsdorf	Di. 16.01.2008
Zettelsdorf	Di. 16.01.2008

**HINWEIS:** Den „Gelben Sack“ sowie die Tonnen am Abfuhrtag bitte ab 06.00 Uhr bereitstellen.

### Wertstoffhof Stegaurach (im Ortsteil Waizendorf-Kaifeck)

Öffnungszeiten:	Sommer (ab 30.03.)	Winter (bis. 29.03.)
	Mi. 14.00 – 18.00 Uhr	Mi. 14.00 – 17.00 Uhr
	Sa. 09.00 – 13.00 Uhr	Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Der nächste Wertstoffhof befindet sich in Burgebrach, Kapellenf. 9 (Bauhof).

Öffnungszeiten:	Sommer (ab 30.03.)	Winter (bis. 29.03.)
	Di. 16.00 – 18.00 Uhr	Di. 15.00 – 17.00 Uhr
	Do. 15.00 – 18.00 Uhr	Do. 16.00 – 18.00 Uhr
	Sa. 09.00 – 14.00 Uhr	Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

### Allgemeine Kommunalwahlen am 02.03.2008

Am 02.03.2008 finden in Bayern die allgemeinen Kommunalwahlen mit Gemeinde- und Landkreiswahlen sowie Bürgermeister- und Landratswahl statt. Bitte beachten sie die Bekanntmachungen der Gemeindegewahlleiter in Stegaurach und Walsdorf, die an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln im jeweiligen Gemeindebereich angeschlagen werden.

### Kommunalwahl am 02.03.2008

Das Wahlamt der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach sucht für die Kommunalwahl 2008 noch Wahlhelfer, die am Sonntag, 02.03.2008, und Montag, 03.03.2008, aktiv in den Wahlvorständen mitarbeiten. Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte im Wahlamt der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach, Zi.Nr. UG 1, Herr PFLAUM, Tel. 0951 / 9922230.

## Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach, Lkr. Bamberg, stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### eine(n) Verwaltungsfachangestellte(n)

ein.

Erwartet werden Grundkenntnisse oder Berufserfahrung im Bereich Finanzverwaltung (und Abgabewesen), gute EDV-Kenntnisse, eine selbständige Arbeitsweise, Organisationsgeschick und Teamfähigkeit.

Die Einstellung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen. Wir bieten eine leistungsgerechte Bezahlung und ein harmonisches Arbeitsklima in einem modernen Rathaus.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Lichtbild sind bis spätestens 31.01.2008 zu richten an die Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach, Personalamt, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach (Herr UCH, Tel. 0951/99222-10).

## Das Forstrevier Erlau informiert:

### Die Perlen aus den fränkischen Wäldern

Wie alle Jahre liegen auf dem großen Holzlagerplatz in Strullendorf die wertvollsten Stämme aus großen Bereichen Frankens auf. Sowohl die Nadelhölzer (vor allem Kiefer, Lärche und Fichte) als auch die edelsten Laubhölzer (Buche, Eiche, Ahorn, Kirsche, Erle, Elsbeere usw.) werden für die Versteigerung bzw. die Submission aufgelegt.

Viele Waldbesitzer sind sich unsicher ob Teile ihrer Hölzer wertholztauglich sind.

Interessierten Waldbesitzern wird die Gelegenheit gegeben, sich ein Bild über die Qualitätskriterien von Wertholz zu machen. Vielleicht stehen auch in Ihren Wäldern solche Perlen ?

**Termin: Freitag 18. Januar 2008 um 13.30 Uhr**

**Treffpunkt: Parkplatz Hauptmoorhalle**

gez. Schultheiß, FAR

## Öffentliche Grundsteuerfestsetzung für das Jahr 2008

Durch Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt -BGBl- I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.09.2005 (BGBl I S. 2676), wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2008 wird mit den – in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten – Vierteljahresbeiträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2008 in einem Betrag am 01.07.2008 fällig. Sollten die Grundsteuererhebungsbesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde angefochten werden. Alle Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens bis zu diesen Zeitpunkten die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.



Die **Integrierte Leitstelle Bamberg-Forchheim** wird ab 2008 eine Verstärkungsgruppe (UG-ILS) für den Leitstellenbetrieb aufbauen:

### Gesucht werden

**Mitarbeiter auf 400-€-Job-Basis für die kurzfristige Besetzung eines qualifizierten Telefondienstes in der Integrierten Leitstelle**

**Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- regelmäßiger Dienst in der Integrierten Leitstelle (ca. 16 Stunden monatlich als Ergänzung im Wechselschichtdienst)
- kurzfristige Besetzung der Abfrageplätze bei besonderen Einsatzsituationen (Großschadensfall, Katastrophenfall)
- Telefondienst unter Aufsicht

**Folgende Qualifikationen bzw. Voraussetzungen werden erwartet:**

- gute Strukturkenntnisse des Rettungsdienstes und der Feuerwehr
- Qualifikation als RettungsmitarbeiterIn nach RSanV
- Qualifikation als GruppenführerIn nach FwDV 2 mit ausreichender Einsatzerfahrung im Betrieb einer Freiwilligen Feuerwehr, Werks- oder Berufsfeuerwehr
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten, gute EDV-Kenntnisse, Stressresistenz und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zum kurzfristigen und flexiblen Arbeitseinsatz; Einsatz beim ZRF Bamberg-Forchheim hat Vorrang vor ehrenamtlicher Tätigkeit

**Sind Sie interessiert ? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 31.03.2008 mit Lebenslauf, Lichtbild und Qualifikationsnachweisen an folgende Anschrift:**

**Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim  
Paradiesweg 1 – 96049 Bamberg**

## Ihr Bezirkskaminkehrermeister informiert:

### Gesetzesänderungen und Neuerungen 2008

#### 1) Bayerische Bauordnung (BayBo) 2008

##### Neuaufstellung von Feuerstätten in Bestandsgebäuden und Neubauten

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, aufgrund der zum 01. Januar 2008 geltenden neuen Bayerischen Bauordnung ist jede Aufstellung einer Feuerstätte dem Bezirkskaminkehrermeister zu melden.

Die Gesetzesvorgabe findet sich in der Bayerischen Bauordnung vom 14. August 2007 mit folgendem Text:

Abschnitt V, Bauüberwachung

##### Artikel 78, Bauzustandsanzeigen, Aufnahme der Nutzung

**(3) Feuerstätten dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn der Bezirkskaminkehrermeister die Tauglichkeit und die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen bescheinigt hat; ortsfeste Verbrennungsmotoren und Blockheizkraftwerke dürfen erst dann in Betrieb genommen werden, wenn er die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Leitungen zur Abführung von Verbrennungsgasen bescheinigt hat.**

#### 2) Energieeinsparverordnung (EnEV) 2007/2008

##### Energieausweis wird 2008 Pflicht

Ab 2008 wird es im Zuge der Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV) eine weitere Neuerung geben: den **Energieausweis für bestehende Gebäude**. Er ist immer dann erforderlich wenn ein Gebäude oder eine Wohnung verkauft oder neu vermietet wird. Man geht davon aus, dass dieser stufenweise eingeführte Ausweis zusätzliche Einspareffekte und wirtschaftliche Impulse auslösen wird, weil der Eigentümer und Mieter sowohl über die energetische Qualität Ihrer Immobilien informiert als auch Empfehlungen für energiesparende Modernisierungsmaßnahmen enthält.

##### Verbrauchsorientierter Energieausweis

Hier wird der mittlere Öl- bzw Gasverbrauch der letzten drei Jahre zu Grunde gelegt und auf die Nutzfläche des gesamten Gebäudes bezogen: bei großen Wohneinheiten ergibt dies einen hinreichend genauen Wert. Aber: je kleiner das Gebäude ist, desto stärker wird der Kennwert vom individuellen Nutzerverhalten beeinflusst. Dieser Typ des energieausweises lässt sich einfach und günstig erstellen, denn die notwendigen Daten können Sie auch selbst beisteuern.

##### Bedarfsorientierter Energieausweis

Da der Energieverbrauch in kleineren Wohneinheiten sehr stark vom Verhalten der Nutzer bestimmt ist muss hier der Energiebedarf auf der Grundlage normierter Bedingungen ermittelt werden, wenn man trotzdem zu aussagekräftigen Kennwerten kommen will. Für kleine Häuser (bis 4 Wohneinheiten), die vor dem 1.11.1977 errichtet und nicht nachgerüstet wurden, ist der bedarfsorientierte Energieausweis deshalb der einzig zugelassene.

##### Wer braucht einen Energieausweis

- Verkäufer und Vermieter von Wohneigentum müssen Interessenten ab 1. Juli 2008 einen Energieausweis vorlegen; wurde das Gebäude nach 1965 errichtet, beginnt die Pflicht am 1. Januar 2009
- Käufer und Mieter können ab diesem Stichtag einen Energieausweis des Objektes verlangen.
- In großen öffentlichen Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr muss der Energieausweis an hervorgehobener Stelle ausgehängt werden.

- Alle gewerblichen genutzten Gebäude (Nichtwohngebäude) brauchen ab 1. Juli 2009 bei Neuvermietung oder Verkauf einen Energieausweis.
- Ein Energieausweis hat zehn Jahre lang Gültigkeit.
- Wer in den eigenen vier Wänden wohnt und nicht verkauft oder neu vermietet, benötigt keinen.

#### **Die Vorteile des Energieausweises**

- Die energetische Qualität eines Gebäudes ist auch für Laien mit einem Blick zu erkennen.
- Sie können die zu erwartenden Energiekosten verlässlich abschätzen.
- Sie erhalten aussagekräftige Vergleichsdaten zum Energieverbrauch anderer Gebäude
- Der Energieverbrauch eines Gebäudes wird zu einem wichtigen Argument bei Kauf oder Miete.

Weitere Informationen unter 0951 – 29 70 80 48 oder 0951 – 29 91 31

#### **Ein Gesundes und Erfolgreiches neues Jahr 2008 wünscht Ihnen:**

**Ihr Bezirkskaminkehrermeister Ronald Walter mit Mitarbeitern**

## **Überwachung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer**

### **Bekanntmachung der Regierung von Oberfranken Nr. 10-7833-1/07 vom 8. November 2007**

Die Regierung von Oberfranken erlässt auf Antrag der Bayer. Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1998 (BGBl I S. 971), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2006 (BGBl I S. 1342) und §§ 2, 3, 4 und 6 des Landesverordnung zur Bekämpfung der schädlichen Insekten in den Wäldern (BayRS 7903-3-E), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Juni 2005 (GVBl S. 220), folgende Anordnung:

#### **1. Gefährdungs- und Befallsgebiete**

Die Nadelwälder und die Wälder mit Beimischung von Nadelbäumen sowie die Grundstücke, auf denen innerhalb einer Entfernung von 500 m von diesen Wäldern unentrindetes Nadelholz lagert, werden im Regierungsbezirk Oberfranken zu Gefährdungs- und Befallsgebieten der Nadelholzborkenkäfer erklärt (§ 3 Abs. 1 der Landesverordnung).

#### **2. Überwachung**

Die in Nr. 1 genannten Wälder und Grundstücke sowie dort lagernde Walderzeugnisse sind von den Eigentümern oder Nutzungsberechtigten in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März mindestens einmal und in der Zeit vom 1. April bis 30. September mindestens einmal monatlich auf Käferbefall zu kontrollieren (§ 6 Abs. 2 der Landesverordnung). Die Überwachung hat sich auf

- stehende Nadelbäume (Käferbäume),
- liegen gebliebenes fängisches Material und
- aufgearbeitetes Nadelholz

zu erstrecken.

Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen der Forstbehörden sind zu dulden und erforderlichenfalls zu unterstützen.

#### **3. Anzeigepflicht**

Bei Borkenkäferbefall haben die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten der Wälder sofort die zuständige untere Forstbehörde (Amt für Landwirtschaft und Forsten) zu verständigen (§ 6 Abs. 2 der Landesverordnung).

#### **4. Bekämpfung**

Auftretende Nadelholzborkenkäfer sind von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten unverzüglich sachgemäß und wirksam zu bekämpfen oder durch einen Dritten bekämpfen zu lassen. Zur sachgemäßen Bekämpfung gehört eine angemessene Berücksichtigung der übrigen Tier- und Pflanzenwelt und des jeweiligen Lebensraumes (§ 4 Abs. 1 der Landesverordnung). Die Art und der Umfang der Bekämpfungsmaßnahmen in den Naturschutzgebieten, nach geschützten Landschaftsbestandteilen und bei Naturdenkmälern richtet sich nach den jeweiligen Schutzverordnungen.

#### **5. Erklärung**

Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von zu Gefährdungs- und Befallsgebieten erklärten Wäldern und Grundstücken sowie dort lagernder Walderzeugnisse haben spätestens innerhalb von vier Wochen nach In-Kraft-Treten dieser Anordnung gegenüber der

zuständigen unteren Forstbehörde (Amt für Landwirtschaft und Forsten) schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären, dass sie die vorgeschriebene Bekämpfung selbst durchführen oder durch einen Dritten durchführen lassen.

Unterbleibt eine solche Erklärung oder erfolgt die Bekämpfung trotz Erklärung nicht bzw. nicht zeitgerecht, so kann die zuständige untere Forstbehörde (Amt für Landwirtschaft und Forsten) die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen auf Kosten des jeweiligen Eigentümers oder Nutzungsberechtigten durchführen oder durch einen Dritten durchführen lassen (§ 4 Abs. 3 der Landesverordnung). In diesem Fall hat der Eigentümer und Nutzungsberechtigte die Bekämpfung zu gestatten und die erforderlichen Hilfsdienste zu leisten (§ 4 Abs. 3 und 4 der Landesverordnung).

#### **6. Sofortige Vollziehung**

Wegen der bestandsbedrohenden Gefahr für Nadelwälder infolge der Massenvermehrung der Nadelholzborkenkäfer in dem betroffenen Gebiet und im Hinblick auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Schädlingsbekämpfung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehbarkeit dieser Anordnung als im öffentlichen Interesse geboten angeordnet. Das persönliche Interesse einzelner Betroffener, bis zu einer rechtskräftigen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung über die Rechtmäßigkeit dieser Anordnung von deren Vollzug verschont zu bleiben, muss gegenüber dem öffentlichen Interesse an der einheitlichen Bekämpfung des waldbedrohenden Nadelholzborkenkäfers zurücktreten.

#### **7. Bußgeldvorschriften**

Wer dieser Anordnung vorsätzlich oder fahrlässig zuwider handelt, kann gem. § 40 Abs. 1 Nr. 1 lit a und Nr. 2 lit a des Pflanzenschutzgesetzes in Verbindung mit § 7 der Landesverordnung zur Bekämpfung der schädlichen Insekten in den Wäldern mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro belegt werden.

#### **8. Bestimmung der Vollstreckungsbehörden**

Die Regierung von Oberfranken bestimmt die Kreisverwaltungsbehörden zu Vollstreckungsbehörden beim Vollzug dieser Anordnung (Art. 30 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes).

#### **9. In-Kraft-Treten und Geltungsdauer**

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2012.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

##### **1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:**

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Regierung von Oberfranken in 95444 Bayreuth, Ludwigstraße 20 (Postanschrift: Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth), einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Bayreuth in Bayreuth, Friedrichstraße 16 (Postanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

##### **2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:**

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Bayreuth in Bayreuth, Friedrichstraße 16 (Postanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

##### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde im vorliegenden Rechtsbereich ein fakultatives Widerspruchs-

verfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Die Einlegung des Widerspruchs oder die Erhebung der Klage durch E-Mail ist nicht zulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Bayreuth, 8. November 2007  
REGIERUNG VON OBERFRANKEN

Wilhelm Wenning  
Regierungspräsident

## Heimarbeiterlisten bei der Regierung von Oberfranken -Gewerbeaufsichtsamt- einreichen

**Termin: 31. 1. 2008**

In Oberfranken vergeben mehr als 300 Auftraggeber mit etwa 3.000 Heimarbeitern Heimarbeit. Die Tätigkeiten erstrecken sich auf fast alle bekannten Gewerke, wie z. B. Adressen schreiben, Kunststoffverarbeitung, Verpackungsarbeiten und vielen anderen mehr. Aus den Bestimmungen des Heimarbeitergesetzes ergibt sich die Pflicht für Heimarbeit vorgebenden Firmen, Heimarbeitslisten bei der **Regierung von Oberfranken -Gewerbeaufsichtsamt-** einzureichen. Zu melden sind **alle** beschäftigten Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende, Zwischenmeister, Gleichgestellte und Aushilfskräfte in Heimarbeit.

### Hinweis:

Die Listen sind jeweils nach Ablauf eines Kalenderhalbjahres in 3facher Ausfertigung einzusenden. Als Termin zur Abgabe der Heimarbeiterlisten für das 2. Halbjahr 2007 gilt der

**31. 1. 2008**

Um unnötige rückfragen bei den Firmen (Auftraggebern) oder Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden zu vermeiden, werden die Heimarbeit vergebenden Firmen gebeten, in Spalte 6 der Heimarbeiterlisten nicht wie bisher die Gemeinden usw., sondern nur den Wohnort, Straße und Hausnummer der Heimarbeiter anzugeben.

Betriebe, die diese Frist versäumen, müssen mit kostenpflichtigen Maßnahmen rechnen.

**Regierung von Oberfranken Regierung von Oberfranken  
-Gewerbeaufsichtsamt- -Gewerbeaufsichtsamt-**

**Entgeltprüfer:** Uwe Hein

Oberer Bürglaß 34-36

96450 Coburg

Telefon: 09561-7419-410

Telefax: 09561-7419-100

E-Mail:

uwe.hein@reg-oft.bayern.de

**Entgeltprüfer:** Gerold Sauerteig

Oberer Bürglaß 34-36

96450 Coburg

Telefon: 09561-7419-412

Telefax: 09561-7419-100

E-Mail:

gerold.sauerteig@reg-ofr-bayern.de

## Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberfranken

**Außensprechtag im 1. Halbjahr 2008 in der Bibliothek des Rathauses Bamberg, Maxplatz 3**

**erster Dienstag im Monat jeweils von 9.00 – 16.00 Uhr**

**- Januar entfällt -**

**Dienstag, den 5. 2. 2008\***

**Dienstag, den 4. 3. 2008**

**Dienstag, den 1. 4. 2008**

**Dienstag, den 6. 5. 2008**

**Dienstag, den 3. 6. 2008**

\*) Faschingsdienstag von 9.00 – 12.00 Uhr

Die Beratungskräfte des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Region Oberfranken – bieten an den Außensprechtagen folgende Dienstleistungen an:

- allgemeine Auskünfte und Beratungen mit Schwerpunkt zum
  - Schwerbehindertenverfahren (Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX)
  - Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
  - Bundeserziehungsgeldgesetz (BErzGG)
  - Landeserziehungsgeldgesetz (LErzGG)
- umfangreichere Beratungen, spezielle Problembehandlungen, die den Rückgriff auf eine Akte erfordern sowie Auskünfte zum
  - Bundesversorgungsgesetz (BVG)
  - Opferentschädigungsgesetz (OEG)

- Soldatenversorgungsgesetz (SVG)
- Zivildienstgesetz (ZDG)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Bayerischen Blindengeldgesetz (BayBlindG)  
die über allgemeine Hilfestellungen hinausgehen, nach vorheriger Terminvereinbarung.

- Aushändigen von Formularen und Hilfestellung beim Ausfüllen
- Entgegennahme von Anträgen
- Entgegennahme von Widersprüchen
- Verlängerung und Berichtigung von Schwerbehindertenausweisen

Sie erreichen das ZBFS – Region Ofr. – unter der Rufnummer 0921-605-1 bzw. die Beratungskräfte **an den Außensprechtagen** unter der Rufnummer **01 60/5 92 88 87**.

## Pflegefamilien gesucht!

### Kinder suchen ein zweites Zuhause

Kinder brauchen Liebe, Geborgenheit, Erziehung und Förderung. Viele Eltern können ihren Kindern jedoch z. B. wegen Erkrankung, Überlastung oder aufgrund schwieriger Lebensumstände nicht immer im vollen Umfang gute Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Für diese Kinder kann die Pflegefamilie für einen zeitlich begrenzten oder längeren Zeitraum eine sehr gute andere Möglichkeit sein, um in einer Familie aufzuwachsen.

### Wen suchen wir?

Wir suchen Eltern und Familien, die bereit sind, Kinder bis 10 Jahre bei sich aufzunehmen. Wenn Sie die folgenden Voraussetzungen als erfüllt ansehen, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

- Sie haben schon eine eigene Familie gegründet und Erfahrungen in der Erziehung von Kindern.
- Sie haben Freude am Zusammenleben mit Kindern und Verständnis für andersartige Lebensbiografien.
- Sie können viel Geduld und Einfühlungsvermögen aufbringen.
- Sie verfügen über ausreichenden Wohnraum und Platz zum Spielen.
- Sie haben genügend Zeit für das Pflegekind.
- Sie sind bereit, auch schwierige Situationen mit dem Pflegekind zu bewältigen.
- Sie haben keine ansteckenden, schweren Erkrankungen oder psychische Krankheiten und sind belastbar.
- Ihre Familie verfügt über ein geregeltes Einkommen.
- Sie haben keinen Eintrag im polizeilichen Führungszeugnis.
- Sie sind bereit, mit den leiblichen Eltern des Pflegekindes, mit sozialen Diensten und dem Jugendamt zusammen zu arbeiten.

### Wer hilft Ihnen bei Ihrer Entscheidung?

Gern informieren wir Sie ausführlicher über das Thema „Pflegekinder“. Unser Pflegekinderdienst berät und unterstützt Sie zum Beispiel:

- Telefonisch oder in Gesprächen im Jugendamt,
- wenn wir Sie zu Hause besuchen dürfen.

### Was ist für ein Pflegekind wichtig?

- Ein Pflegekind kommt zumeist aus Familien, die durch krisenhafte Situationen belastet sind.
- Es bringt die eigene Lebensgeschichte, die damit verbundenen Erfahrungen und zumeist auch auffällige Verhaltensweisen mit.
- Es hat häufig nur wenig Selbstvertrauen und kann enttäuscht sein, weil es sich auf geliebte Menschen nicht verlassen konnte.
- Es braucht viel Zuwendung und Wertschätzung.
- Es benötigt viel Geduld und Unterstützung in seiner Persönlichkeitsentwicklung.
- Es benötigt Pflegeeltern, die ihm ein Zuhause geben und seine Herkunftsfamilie annehmen, wie sie ist.

Ein Pflegekind kann ein Baby, ein Vorschul- oder ein Schulkind sein. Es kann ein Mädchen oder ein Junge sein, das möglicherweise zusammen mit den Geschwistern in die Pflegefamilie kommen muss.

### Was benötigen wir von Ihnen vor Aufnahme eines Pflegekindes?

Wir benötigen von Ihnen:

- Die ausgefüllten Bewerberbögen, die Sie von uns erhalten,
- einen Lebenslauf und ein Foto,
- ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis,
- ein ärztliche Stellungnahme (den Untersuchungsbogen erhalten Sie von uns).

### Gibt es bei Pflegeeltern Altersbeschränkungen?

Die Pflegeeltern sollten altersmäßig zu den Pflegekindern passen. Sie erhalten für das Pflegekind ein Pflegegeld, welches nach dem Alter des Kindes gestaffelt ist und den jeweiligen Erziehungsaufwand mit berücksichtigt.

**Wäre die Erziehung und Betreuung eines Pflegekindes eine Aufgabe für Sie?**

Wir stehen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail.

Wir freuen uns über Ihr Interesse. Ihre Ansprechpartner sind Herr Mahkorn und Frau Gerner-Titz.

Telefon: 0951-85-532 Herr Mahkorn  
0951-85-547 Frau Gerner-Titz

Telefax: 0951-85-602

E-Mail: werner.mahkorn@lra-ba.bayern.de  
brigitte.gerner-titz@lra-ba.bayern.de

Internet: www.landkreis-bamberg.de

Landratsamt Bamberg  
Fachbereich Jugend und Familie  
Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg

**Amtliche Bekanntmachungen**

**GEMEINDE STEGAURACH**

Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Siegfried Stengel

**Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Stegaurach (BGS/EWS) vom 14.11.2006 (= 1. ÄndS-BGS/EWS) vom 11.12.2007**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) erlässt die Gemeinde Stegaurach folgende

**Änderungssatzung:**

**§ 1**

Der Wortlaut der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Stegaurach vom 14.11.2006 (BGS/EWS) wird wie folgt geändert:

**1. § 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

„(1)...Die Gebühr beträgt 1,26 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“

**2. § 10 Absatz 2 erhält folgende Fassung:**

„(2) Als Schmutzwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus einer evtl. Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Absatz 3 ausgeschlossen ist. Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen, wobei der Nachweis grundsätzlich durch geeichte und fachmännisch gesetzte Wasserzähler zu führen ist, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten zu erwerben, zu installieren, ablesen zu lassen, zu warten und turnusgemäß nachzeichnen zu lassen hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh eine Was-

sermenge von 15 m<sup>3</sup>/Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Ändert sich der Viehbestand innerhalb von 2 Jahren maßgeblich oder wird er ganz aufgelöst, so hat der Viehalter dies unverzüglich mitzuteilen. Die Wassermengen werden durch Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. nicht konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.“

**3. § 10a Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

„(1)...Die Gebühr beträgt 0,47 Euro pro Quadratmeter modifizierter Grundstücksfläche.“

**4. § 13 „Entstehung, Änderung und Ende der Gebührenschild, Abrechnungseinheiten“ erhält folgende Fassung:**

„(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 10) entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung.“

(2) Die Grundgebührenschild entsteht erstmals am Ersten eines Monats, der auf den Monat folgt, in die die betriebsfertige Herstellung des Anschlusses fällt. Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Monats in Höhe eines Monatsbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

(3) Für die Niederschlagswassergebühr (§ 10a) gilt:

- a) Ist der Gebührentatbestand im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits erfüllt, entsteht die Gebührenschild mit Inkrafttreten der Satzung. In der Folgezeit entsteht die Gebührenschild am 1. Januar des jeweiligen Erhebungszeitraumes (§ 15 Abs. 3).
- b) Tritt die Gebührenpflicht während des Erhebungszeitraumes erstmalig ein, entsteht die Gebührenschild am ersten Tag des darauf folgenden Monats.
- c) Änderungen bei den in § 10a genannten Grundstücksverhältnissen werden ab dem ersten Tag des darauffolgenden Monats durch Neuberechnung der Jahresgebühr berücksichtigt. Dies gilt auch, wenn die Gebührenpflicht endet.
- d) Ist eine Feststellung der in § 10a genannten Grundstücksverhältnisse wegen Verletzung von Mitwirkungspflichten durch den Gebührenschildner nicht möglich, gilt die Gebührenschild bis zur Berechenbarkeit der modifizierten Grundstücksfläche als am 1. Januar des Erhebungszeitraumes entstanden.

(4) Für die Abrechnung der Niederschlagswassergebühr können abweichend vom Grundstücksbegriff in § 2 der Entwässerungssatzung der Gemeinde mehrere Grundstücke desselben Eigentümers oder sonst dinglich Nutzungsberechtigten (z.B. Erbauerberechtigte, Nießbraucher) gemeinsam veranlagt werden, wenn sachliche Gründe dies rechtfertigen, insbesondere

- a) mehrere aneinander grenzende Grundstücke,
- b) Wohngrundstücke und in der Nähe gelegene Garagengrundstücke bei Reihenhäuseranlagen,
- c) Wohngrundstücke, Privatwege und Garagen bei Teileigentums-/Wohnanlagen.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2008 in Kraft.

Stegaurach, den 11.12.2007

Stengel, 1. Bürgermeister

**Miteinander älter werden in Stegaurach**

**Der Arbeitskreis für das Altenhilfekzept**

T  
E  
R  
M  
I  
N  
E

**Montag, 7. Januar, 20 Uhr**

**Offener Literaturkreis „Miteinander lesen“**  
Buch des Abends: Khaled Hosseini „Drachenläufer“. Das Buch steht in mehreren Exemplaren zur Ausleihe bereit. In gemütlicher Runde bei Wein und Bier können Leseerfahrungen ausgetauscht oder kann Leseinteresse für dieses Buch geweckt werden. Neue Lesefreunde sind sehr erwünscht.

**Mittwoch, 16. Januar, 20.00 Uhr**

Am Mittwoch, den 16. Januar, 20.00 Uhr duldet die Bücherei einen historisch-literarischen Über-

fall. Der Rezitator Jens Müller und der Journalist Markus Häggberg versprechen dem Publikum: „Eine Stunde gepflegte Langeweile“. Sie lassen François Villon, den großen französischen Dichter des Spätmittelalters wieder auferstehen. Villon wurde vermutlich als Sohn eines Henkers in Paris geboren. Er studierte Theologie, wandte sich aber auch ausgiebig der Kriminalität und den Frauen zu. Er hinterließ ein reiches literarisches Erbe. Seine Themen Liebe, Hoffnung, Enttäuschung, Hass und Tod haben nichts an Aktualität eingebüßt. Bei einem Glas Wein lässt sich der Überfall und die versprochene Langeweile sicher gut aushalten.

T  
E  
R  
M  
I  
N  
E

# Miteinander älter werden in Stegaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfekonzept

T  
E  
R  
M  
I  
N  
E

T  
E  
R  
M  
I  
N  
E

„Gemütlicher Donnerstag“  
am 10. 1. 2008

Fahrt zum Kreenessen in Lonnerstadt. Abfahrt ab Kirche 11.30 Uhr, Zustiegemöglichkeiten wie immer.

Senioren Stegaurach

Sonntag, 6. 1. 2008 ab 14.00 Uhr: Kaffeekränzchen Bon Jour, Nöth.

Termin für alle Seniorinnen und Senioren der Pfarrei:

Mittwoch, 30. Januar: Großer Pfarrfasching aller SeniorInnen. 14.00 bis 18.00 Uhr in der Alten Mühle in Mühlendorf. Ein lustiger Nachmittag mit buntem Programm und Musik. Anfahrt durch Fahrgemeinschaften oder mit dem Stadtbus.

Ansprechpartner: Seniorenarbeit der Pfarrei Stegaurach, Frau Dietz, Tel. 299772.

Seniorenkreis Höfen, Frau Sahliger, Tel. 296957

Seniorenkreis Mühlendorf, Frau Göller, Tel. 290465

Seniorenkreis Waizendorf, Frau Süppel, Tel. 290692

Bücherei Stegaurach, Frau Kempfen, Tel. 296730.

Gemütlicher Donnerstag Frau Waßmann, Tel. 29150.



## Kinderfasching statt Faschingszug. Faschingszug fällt aus

Die Gemeinde Stegaurach hat sich entschlossen, den Faschingszug am Faschingssonntag ausfallen zu lassen. Es haben sich wiederum nur wenige Vereine bereit erklärt, daran teil zu nehmen.

Anstelle des Faschingszuges bietet jedoch die Gemeinde zusammen mit JAM und dem Elternbeirat der Volksschule Stegaurach eine Faschingsveranstaltung im Bürgersaal an. Näheres erfahren Sie unter der Rubrik Jugendarbeit auf Seite 13 im Amtsblatt.

### Veranstaltungen in der Bücherei



J

20:00 Uhr: Offener Literaturkreis  
Buch des Abends: **Drachenläufer**



A

16:00 Uhr: Märchenrättestunde  
mit **Peggy Hoffmann** vom  
Theater am Michelsberg



U

20:00 Uhr: Literarischer Abend  
mit Texten von **François Villon**



A

16:00 Uhr: **Vorlesestunde mit dem Clown** für Vier- bis Sechsjährige

R

BÜCHEREI Stegaurach

### Danke!

Wir danken Ihnen allen, die Sie unsere Arbeit im letzten Jahr durch Ihre Geld- und Sachspenden unterstützt haben und hoffen, dass wir auch im nächsten Jahr auf Sie zählen dürfen.

Wir sind für Sie da:  
Dienstag 15.00 – 17.00  
Mittwoch (nicht i. d. Ferien) 10.00 – 11.00  
Donnerstag 17.00 – 19.00  
Im Gebäude der alten Schulturnhalle

Zugang über den Parkplatz  
Der neuen Ausrachtalhalle.  
Zu den Öffnungszeiten sind wir telefonisch zu erreichen unter 0951 – 29 71 53 12

BÜCHEREI Stegaurach

## Amtliche Bekanntmachungen GEMEINDE WALSDORF

Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Heinrich Faatz

### Sprechzeiten der Gemeinde Walsdorf

Montag	von 08.00 – 11.00 Uhr	
Dienstag	von 16.30 – 20.00 Uhr	Bürgermeister Faatz ab 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 – 11.00 Uhr	
Donnerstag	von 08.00 – 11.30 Uhr	Bürgermeister Faatz ab 09.30 Uhr
Tel. 0 95 49 / 3 54		Fax 0 95 49 / 51 70

Der Gemeinderat Walsdorf  
und Ihr Bürgermeister Heinrich FAATZ  
wünschen Ihnen ein gesundes, gutes Neues Jahr 2008.

Ihr Bürgermeister  
Heinrich FAATZ

### Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Walsdorf (BGS/EWS) vom 14.12.2000 (= 3. ÄndS-BGS/EWS)

vom 13.12.2007

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) erlässt die Gemeinde Walsdorf folgende

#### Änderungssatzung:

##### §1

Der Wortlaut der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Walsdorf vom 14.12.2000 (BGS/EWS) wird wie folgt geändert:

**1. § 3 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.**

**2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

„...Die Gebühr beträgt 1,90 EUR pro Kubikmeter Abwasser.“

**3. § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

„(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungsanlage, einer eigenen oder fremden Anlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 3 ausgeschlossen ist. Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen, wobei der Nachweis grundsätzlich durch geeichte und fachmännisch gesetzte Wasserzähler zu führen ist, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten zu erwerben, zu installieren, ablesen zu lassen, zu warten und turnusgemäß nachzeichnen zu lassen hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh eine Wassermenge von 15 m<sup>3</sup> / Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Ändert sich der Viehbestand

innerhalb von 2 Jahren maßgeblich oder wird er ganz aufgelöst, so hat der Viehalter dies unverzüglich mitzuteilen. Die Wassermengen werden durch Wasserzähler ermittelt.

Die Wassermengen sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.“

##### § 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2008 in Kraft.

Walsdorf, den 13.12.2007

FAATZ, 1. Bürgermeister

### Vorhabenbezogene Bebauungsplan- änderung „Vorderer Weinbach“ der Gemeinde Walsdorf, Vorhabensträger: Firma UNEX-Metall, Walsdorf

#### Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Walsdorf hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.05.2007 den Beschluss zur Aufstellung einer Vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung „Vorderer Weinbach“ gemäß § 12 BauGB gefasst, am 13.12.2007 den Vorentwurf der o. g. vorhabensbezogenen Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 13.12.2007 gebilligt und beschlossen, damit die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Gebiet der Bebauungsplanänderung wird

im Süden: durch die Böschungfläche nördlich der „Bamberger Straße“/„Langen Straße“ bzw. südlich der „Schulstraße,

im Norden: durch den Lärmschutzwall zur Wohnbebauung

im Westen: durch den Lärmschutzwall zur Wohnbebauung an der Straße „Zur Kalten Klinge“

im Osten: durch angrenzende Gewerbegrundstücke

begrenzt.

Im Geltungsbereich der vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung befinden sich folgende Flurstücke der Gemarkung Walsdorf ganz oder teilweise:

520/9, 520/3, 520/16, 519/4, 520/4, 520/5, 520/14 und 520/13.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,6 ha.

# Redaktions- und Anzeigenschluss

20. des Vormonats, 12.00 Uhr

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 13.12.2007 wurde durch das Architekturbüro Eis, Wunderburg 2, 96049 Bamberg, in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Neubauer, Schrottenberggasse 12, 96049 Bamberg, ausgearbeitet.

Der Planvorentwurf kann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit

**vom 14. Januar 2008 bis einschließlich 1. Februar 2008**

in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach, Schlossplatz 1, 96135 Stegaurach, eingesehen werden. Der Planzeichnung und der beigefügten Begründung sind die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu entnehmen. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Auslegungszeit besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Walsdorf, den 19.12.2007

Heinrich Faatz  
1. Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Wahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreter

der Freiwilligen Feuerwehr Kolmsdorf-Feigendorf in der Dienstversammlung in Kolmsdorf, Feuerwehrgerätehaus am Samstag, 9. 2. 2008, 19.30 Uhr

#### Einladung

An alle Feuerwehrdienstleistende (aktiven) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde. Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Walsdorf, 11. Dezember 2007

Faatz, 1. Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen Zweckverband Wasserversorgung Auracher Gruppe

### Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe, Landkreis Bamberg

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe am 17. Oktober 2007 beschlossene Beitrags und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht:

Beitrags- und Gebührensatzung  
zur  
Wasserabgabebesatzung  
(BGS-WAS)  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung  
der Auracher Gruppe, Stegaurach  
Landkreis Bamberg  
vom 30.10.2007

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

#### § 1

##### Beitragserhebung

Der Zweckverband (ZV) erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet der Gemeinden Frensdorf, Pettstadt, Pommersfelden, Schönbrunn i. Steigerwald, Stegaurach und Walsdorf sowie der Märkte Burgwindheim und Burgebrach einen Beitrag.

#### § 2

##### Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht. Ein Beitrag wird auch für Grundstücke erhoben, die an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind oder die auf Grund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen werden.

#### § 3

##### Entstehen einer Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht im Fall des 1. § 2 Satz 1, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen werden kann,

2. § 2 Satz 2, 1. Alternative, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen ist,

3. § 2 Satz 2, 2. Alternative, mit Abschluss der Sondervereinbarung. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn eine Veränderung der Fläche, der Bebauung oder der Nutzung des Grundstücks vorgenommen wird, die beitragsrechtliche Auswirkungen hat, entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss dieser Maßnahme.

#### § 4

##### Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

#### § 5

##### Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

(2) In unbepflanzten Gebieten wird als beitragspflichtige Grundstücksfläche nur der Teil des Grundstücks in die Berechnung einbezogen, der zwischen der Straßenfront und einer hierzu im Abstand von 40 m parallel verlaufenden Linie liegt, es sei denn, die Bebauung reicht darüber hinaus. Im letzteren Falle rückt die Berechnungslinie an die rückwärtige Bebauungsgrenze.

(3) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaße der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(4) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht; das gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.

(5) Bei sonstigen unbebauten Grundstücken ist ein Viertel der Grundstücksfläche als Geschossfläche anzusetzen.

(6) Wird ein Grundstück vergrößert und wurden für diese Flächen noch keine Beiträge geleistet, so entsteht die Beitragspflicht auch hierfür. Gleiches gilt im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen. Gleiches gilt auch für alle sonstigen Veränderungen, die nach Absatz 2 und 3 für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind.

(7) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 4 oder Absatz 5 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Absatz 1 neu berechnet. Dem so ermittelten Beitrag ist der Betrag gegenüberzustellen, der sich im Zeitpunkt des Entstehens der neu zu berechnenden Beitragsschuld (§ 3 Abs. 2) bei Ansatz der nach Absatz 4 oder Absatz 5 berücksichtigten Geschossfläche ergeben würde. Der Unterschiedsbetrag ist nach zu



entrichten. Ergibt die Gegenüberstellung eine Überzahlung, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nachdem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.  
 (8) Für den Vollzug dieser Satzung wird ergänzend festgestellt:  
 Bei Wohnungsanteileigentum (z. B. Eigentumswohnung) erstellt der Zweckverband für das Grundstück einen Gesamtbescheid, wobei der Wohnungsanteileigentümer entsprechend seinen im Grundbuch eingetragenen Miteigentumsanteilen (z. B. 125/ 1000 Eigentumsanteil) veranlagt wird. In solchen Fällen ist der Zweckverband nicht verpflichtet, die Geschoss- oder Grundstücksflächenanteile für jeden Eigentümer getrennt zu berechnen. Dies gilt insbesondere auch für Wohnblöcke mit Eigentumswohnungen bei denen die Geschossflächen nur schwer trennbar sind oder auch gemeinschaftlich nutzbare Flächen wie z. B. Waschküchen, Gemeinschaftsgaragen, Verwaltungsräume etc. vorhanden sind.

**§ 6  
Beitragssatz**

- (1) Der Beitrag beträgt:  
 a) pro vollen Quadratmeter Grundstücksfläche 1,15 EUR  
 b) pro vollen Quadratmeter Geschossfläche 8,05 EUR

**§ 7  
Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

**§ 7 a  
Ablösung des Beitrags**

Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösebetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrages.

**§ 8  
Gebührenerhebung**

Der Zweckverband erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grund- und Verbrauchsgebühren.

**§ 8 a  
Grundgebühr**

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluß (Qn) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluß geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme bemessen zu können.  
 (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluß
- |                               |               |
|-------------------------------|---------------|
| bis 2,5 m³/h                  | 15,00 €/Jahr  |
| bis 6 m³/h                    | 21,00 €/Jahr  |
| bis 10 m³/h                   | 33,00 €/Jahr  |
| bis 15 m³/h                   | 54,00 €/Jahr  |
| bis 15 m³/h m. Verbundzähler  | 240,00 €/Jahr |
| bis 40 m³/h m. Verbundzähler  | 300,00 €/Jahr |
| bis 150 m³/h m. Verbundzähler | 540,00 €/Jahr |

**§ 9  
Verbrauchsgebühr**

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.  
 (2) Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgehalten. Er ist durch den ZV zu schätzen, wenn  
 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder  
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder  
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.  
 (3) Die Gebühr beträgt 0,90 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers.  
 (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 0,90 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Ohne Bauwasserzähler wird je Einfamilienhaus 90,00 EUR und pro weitere Wohneinheit 35,00 EUR gefordert.

**§ 10  
Entstehen der Gebührenschuld**

- (1) Die Verbrauchsgebührensuld entsteht mit dem Verbrauch.  
 (2) Die Gebührensuld entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt;

der ZV teilt dem Gebührensuldner diesen Tag schriftlich mit. Im übrigen entsteht die Grundgebührensuld mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührensuld.

**§ 11  
Gebührensuldner**

Gebührensuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührensuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Gebührensuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührensuldner sind Gesamtsuldner.

**§ 12  
Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung**

- (1) Der Verbrauch wird jährlich (Sept./Okt./Nov.) abgerechnet. Die Grund- und Verbrauchsgebühr wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.  
 (2) Auf die Gebührensuld sind zum 30.04. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe der Hälfte der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.  
 Fehlt eine solche Jahresabrechnung, so setzt der ZV die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

**§ 13  
Mehrwertsteuer**

Zu den Beiträgen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

**§ 14  
Pflichten der Beitrags- und Gebührensuldner**

Die Beitrags- und Gebührensuldner sind verpflichtet, dem ZV für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

**§ 15  
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.  
 (2) Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 26.02.1993 außer Kraft.

Stegaurach, 30.10.2007

Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe  
 Stengel  
 Verbandsvorsitzender

**Erlass einer Satzung zur Änderung der  
Verbandssatzung des Zweckverbandes  
zur Wasserversorgung der Auracher  
Gruppe, Landkreis Bamberg**

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe am 17. Oktober 2007 beschlossene Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 26. Oktober 2007 genehmigt.  
 Gemäß Art. 48 Abs. 3 KommZG wird die Änderungssatzung nachstehend amtlich bekannt gemacht:

Satzung  
 Zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes  
 zur Wasserversorgung der Auracher  
 Gruppe, Landkreis Bamberg

Vom 30.10.2007

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe erlässt aufgrund des Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020 – 6 – 1 – I) folgende

**Änderungssatzung**

**§ 1**

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe vom 03. Februar 1978 (Amtsblatt für den Landkreis Bamberg Nr. 3 / 1978) wird wie folgt geändert:

1) § 2 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

„(1) Verbandsmitglieder sind die Gemeinden Frensdorf, Pettstadt, Pommersfelden, Schönbrunn i. Steigerwald, Stegaurach und Walsdorf sowie die Märkte Burgebrach und Burgwindheim.“

2) § 3 erhält folgende Neufassung:

„§ 3

Räumlicher Wirkungskreis

Der räumliche Wirkungskreis des Zweckverbandes umfasst das Gebiet der Gemeinden Frensdorf, Pettstadt, Pommersfelden, Schönbrunn i. Steigerwald, Stegaurach und Walsdorf sowie der Märkte Burgwindheim und Burgebrach.“

3) § 6 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

„(2) Die Zahl der Vertreter, die eine Verbandsgemeinde in die Versammlung entsendet, richtet sich nach der Zahl ihrer Wasseranteile.

Eine Person im Gebiet einer Verbandsgemeinde ergibt einen Wasseranteil; pro angefangene 1500 Wasseranteile ergeben das Recht, einen Vertreter in die Versammlung zu entsenden. Jede Verbandsgemeinde entsendet mindestens zwei Verbandsräte. Die Zahl der Wasseranteile wird derzeit wie folgt festgelegt:

Gemeinde Frensdorf	auf 4.998
Gemeinde Pettstadt	auf 2.016
Gemeinde Pommersfelden	auf 2.880
Gemeinde Schönbrunn	auf 1.981
Gemeinde Stegaurach	auf 7.026
Gemeinde Walsdorf	auf 2.689
Markt Burgebrach	auf 6.736
Markt Burgwindheim	auf 1.429

Die Einwohnerzahlen der einzelnen Verbandsgemeinden werden jeweils anhand der von der jeweiligen Gemeinde zum 31.12 eines jeden Jahres festgestellten Einwohnerzahlen überprüft, um die Festsetzung der Wasseranteile in § 6 Abs. 2 entsprechend anzupassen.“

4) § 12 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

„(1) Der Verbandsausschuss besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und 7 weiteren Mitgliedern.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Stegaurach, 30.10.2007

Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe

Stengel  
Verbandsvorsitzender

### Erlass einer Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe, Landkreis Bamberg

Die von der Versammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe am 17. Oktober 2007 beschlossene Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht:

Satzung

zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe Vom 30.10.2007

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Wasserabgabesatzung (WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe vom 05.05.1992 wird wie folgt geändert:

1) § 1 Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

„(1) Der Zweckverband (ZV) betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das Gebiet der Gemeinden Frensdorf, Pettstadt, Pommersfelden, Schönbrunn i. Steigerwald, Stegaurach und Walsdorf sowie der Märkte Burgwindheim und Burgebrach ohne Gewinnerzielungsabsicht.“

2) § 4 Absatz 4 erhält folgende Neufassung:

„(4) Das Benutzungsrecht besteht nicht für den Brauchwasserbe-

darf in den Ställen. Für den Wasserbedarf der Tierkörperverwertungsanlage im Gemeindeteil Hetzentännig der Gemeinde Walsdorf besteht das Benutzungsrecht nur soweit dieser zum Betrieb der Biofilteranlage benötigt wird bzw. Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. Der Zweckverband kann ferner das Benutzungsrecht in begründeten Einzelfällen ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Stegaurach, 30.10.2007

Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe

Stengel  
Verbandsvorsitzender

## Schulnachrichten

### Volksschule Burgebrach

#### Informationsveranstaltung für den M-Zug

Die VS Burgebrach lädt zu einem **Informationsabend** über mögliche Schullaufbahnen für Hauptschüler ab der 6. Klasse herzlich ein. Die Veranstaltung findet am

**Dienstag, 15. Januar 2008 um 19.00 Uhr  
im Kulturraum (neben der Schule) in Burgebrach**

statt.

Es werden die Schulformen Hauptschule (M-Zug) und Wirtschaftsschule vorgestellt, einschließlich Übertrittsbestimmungen. Selbstverständlich können Sie sich auch bei der Schulleitung der Volksschule Burgebrach nach vorheriger telefonischer Anmeldung persönlich beraten lassen. Telefon-Nr. 09546-437.

P. Zwirner, Rektor

### Information und Beratung in der Johannes-Schule Scheßlitz

Kommt die Regelschule für Ihr Kind nicht in Frage?

Ist es körperlich, geistig, psychisch oder mehrfach eingeschränkt? Möglicherweise ist die Johannes-Schule die Schule, die Sie suchen! Die Johannes-Schule Scheßlitz ist ein privates Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung. Wir arbeiten auf Grundlage der anthroposophischen Heilpädagogik.

Am **Samstag, den 12. Januar 2008** stehen Ihnen in der Zeit von **10 – 12 Uhr** Pädagogen unserer Schule für ausführliche Gespräche zur Verfügung.

Sie finden unser Schulhaus in Scheßlitz, Am Brand 2; Tel. 09542 – 70234. Besuchen sie uns auch unter [www.johannes-schule-schesslitz.de](http://www.johannes-schule-schesslitz.de).

Weitere Info-Samstage: 16. Februar, 1. März, 05. April 2008, jeweils von 10 – 12 Uhr.

Am **Samstag, 26. Januar 2008** findet in der Zeit von 10 – 13 Uhr unser **Tag der offenen Tür** statt!

## VHS Bamberg-Land

### VHS, Außenstelle Mühlendorf

#### Bauch-Beine-Po

Beginn: Donnerstag, 17. 1. 2008, 19.00 – 20.00 Uhr

#### Yoga

Beginn: Montag, 25. 2. 2008, 19.30 – 21.00 Uhr

#### Tanzkurs (Grundkurs)

Beginn: Februar 2008, Sonntag, 19.30 – 21.00 Uhr

#### Tanzkurs für Paare mit Vorkenntnissen

Beginn: Februar 2008, Freitag, 20.00 – 21.30 Uhr

#### Musikgarten für Kinder von 1 1/2 bis 3 Jahren

Beginn: Dienstag, 29. 1. 2008, 10.30 – 11.15 Uhr

#### Jazz-Dance für Teenies ab 12 Jahren

Beginn: Freitag, 1. 2. 2008, 19.00 – 20.00 Uhr

Ort: Schule Mühlendorf

Anmeldung bei Manuela Sauer, Doldenäcker 10, Mühlendorf, Tel. 0951-299111, Fax 0951-2975118.

## VHS Bamberg-Land, Außenstelle Stegaurach und Höfen

### Wichtiges und Allgemeines zu VHS-Kursen

Der Außenstellenleiter (Otto Buchdrucker, Tel. 0951-290668) wählt aus einem VHS-Katalog Kurse aus, von denen er überzeugt ist, dass sie

- a) zeitgemäß sind,
- b) interessant für jung und alt sind,
- c) der privaten sowie der beruflichen Fortbildung dienen,
- d) der gesunden Ernährung dienen und auch selbst hergestellt werden können.

Unterteilt wird das Angebot in: Gesundheit, Ernährung und Fitness, Sprachen und Allgemeines, Sport und Hobby.

Kurse benötigen vom Angebot bis zur tatsächlichen Durchführung oft mehrere Monate. Umso wichtiger ist deshalb eine **rechtzeitige** schriftliche Anmeldung (am Bequemsten über das Internet – www.vhs-bamberg-land.de) oder per Post an den Außenstellenleiter, wohnhaft Kaifeck 4, 96135 Stegaurach.

Kursausreibungen ohne festen Termin zeugen von noch zu wenig Anmeldungen. In ( ) ist der Stand der schriftlichen Anmeldung. Schriftliche Anmeldungen können immer im Therapiezentrum Dorbert abgegeben werden.

### VHS-Kursangebot für das I. Semester 2008,

#### Beginn Februar/März

#### Gesundheit und Fitness

#### Wassergewöhnung für Babys und Kleinkinder (1 – 3 Jahre)

im Therapiezentrum Dorbert, Stegaurach:

Mo. 28. 1. 08	Mi. 20. 2. 08	Fr. 1. 2. 08
9.00 Uhr	9.20 Uhr	9.20 Uhr

#### Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene

Di. 12. 2. 08 um 8.30 Uhr im Bürgersaal Stegaurach

#### Beckenbodengymnastik für Frauen ab 60 Jahre

Mi. 20. 2. 08 ca. 16.30 Uhr im Bürgersaal Stegaurach

#### Beckenbodengymnastik für Frauen bis 65 Jahre

Mi. 5. 3. 08 um 18.00 Uhr im alten Schulhaus in Höfen

#### Beckenboden für Männer

Mitte Februar (jedoch noch o. f. T.), Ort: Therapiezentrum Dorbert, Stegaurach

**Präventives Rückentraining an Geräten** o. f. T. (4), Ort: Therapiezentrum Dorbert, Stegaurach

**Osteoporose als Gruppentraining** o. f. T. (1), Ort: Therapiezentrum Dorbert, Stegaurach

#### Gesunde Ernährung

#### Was ist noch gesund!

Die Ernährung im 21. Jahrhundert könnte lauten: Rette sich, wer kann. Seit die Lebensmittelindustrie die Versorgung der Menschen in die Hand genommen hat, ist alles möglich. Bei Ernährungskursen ist mit 12 Teilnehmern die Höchstteilnehmerzahl erreicht.

#### Cholesterinarme Küche gesund genießen

Di. 19. 2. 08 um 18.00 Uhr in der Schulküche Stegaurach (4)

#### Leckeren Käse einfach selbst gemacht

Di. 15. 4. und 22. 4. 08 18.00 Uhr in der Schulküche Stegaurach (6)

#### Sprachen

**Spanisch, Anfängerkurs** für Touristen (für Urlauber, Überwinterung oder für ausreisewillige Aussteiger)

Beginn: Montag, 11. Februar 08 nach 19.00 Uhr

#### Hobby und Sport

#### Tagesseminar am 8. 3. 2008

#### Fotografieren mit der eigenen Digitalkamera

Seminarziel:

- Die Fähigkeiten der eigenen Kamera besser kennen lernen.
- Bearbeiten von unscharfen, zu dunklen, zu hellen oder langweiligen Fotos.
- Wie fange ich die verschiedensten Motive am besten ein?
- Aus einem Normalfoto ein Schmuckstück werden lassen.
- Übertragen von Bildern auf den PC einfach und leicht.
- Wie fotografiere ich Motive vom Ring bis zum Meer?
- Fotografier-Spaziergang und Erstellen einer Foto-Diashow.

Voraussetzung:

Eigene Digitalkamera und PC-Grundkenntnisse

#### Salsa-Aerobic

Ein **Gymnastikkurs** für die Jugend.

Beginn: 11. 3. 08 ab 20.00 Uhr in der alten Schule in Höfen

Anmeldungen bitte umgehend an den Außenstellenleiter. Telefonische Auskunft bitte nicht vor 18.00 Uhr. Anschrift und Telefonnummer siehe oben!

## Volkshochschule Bamberg-Land, Außenstelle Walsdorf

### Kurs- und Vortragsveranstaltungen für das 1. Semester 2008

#### Vorträge:

#### Mainfranken – Weinfranken

Das Land an Main und Saale: Botanische, landschaftliche und kulturelle Kostbarkeiten.

Beginn: Dienstag, **8. 1. 2008**, 15.00 Uhr

Referent: Edgar Krapp, Gemeindehaus

#### Fränkische Osterbrunnen und Osterkronen

Beginn: Dienstag, **11. 3. 2008**, 15.00 Uhr

Referent: Gerhard Köhler, Gemeindehaus

#### Bamberg – Menschen und Feste

Beginn: Dienstag, **8. 4. 2008**, 15.00 Uhr

Referent: Edgar Krapp, Gemeindehaus

#### Geschmacks- und Geruchsvermögen – das Empfindungsvermögen

Beginn: Montag, evtl. März oder April 2008, 19.30 Uhr

Referentin: Michaela Riegel-Engelhardt, Gemeindehaus

## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

#### Dienstag, 01.01. Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria

10.00 Uhr Festgottesdienst

#### Donnerstag, 03.01.

18.00 Uhr Stille Anbetung

#### Samstag, 05.01.

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung des Dreikönigwassers

#### Sonntag, 06.01. – Hochfest Erscheinung des Herrn

8.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger in **Mühlendorf**

9.00 Uhr Familiengottesdienst mit Aussendung der Sternsinger in **Stegaurach**

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger in **Waizendorf**

#### Donnerstag, 10.01.

19.00 Uhr Gebet um geistliche Berufe in **Höfen**

#### Samstag, 12.01.

18.30 Uhr Vorabendmesse

#### Sonntag, 13.01. – Taufe des Herrn

10.00 Uhr Eucharistiefeier

#### Samstag, 19.01.

18.30 Uhr Vorabendmesse

#### Sonntag, 20.01.

10.00 Uhr Eucharistiefeier

#### Samstag, 26.01.

18.30 Uhr Vorabendmesse mit Vorstellung der Erstkommunionkinder mit der Band „Familia Musica“

#### Sonntag, 27.01.

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Waizendorf mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Stegaurach

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Mühlendorf mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

18.00 Uhr Gottesdienst für Junggebliebene

#### Montag, 28.01.

19.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Weltgebetswoche für die Einheit der Christen

#### Donnerstag, 31.01.

19.00 Uhr Wortgottesfeier in **Hartlanden**

#### Sternsingeraktion am 6. Januar 2008

54 Kinder und Jugendliche werden am Dreikönigstag durch unsere Straßen ziehen um Geld für das Kinderhilfswerk zu sammeln und den Segensspruch an die Haustüren schreiben. Wir bitten um freundliche Aufnahme und großzügige Unterstützung.

#### Termine:

#### Samstag, 12.01.

**Ökumenischer Kinderbibeltag** im Pfarrheim von 10.00 – 15.00 Uhr für Kinder der 1. – 4. Klasse. Anmeldungen sind im Pfarrbüro noch möglich.

**Donnerstag, 17.01.2008**

20.00 Uhr im Pfarrheim **Firmelternabend** für alle Eltern deren Kinder in der 6. Klasse sind und welche am Firmkurs teilnehmen möchten.

**Samstag, 19.01.2008**

20.00 Uhr **KAB-Fasching** im Pfarrheim.

**Donnerstag, 31.01.08**

20.00 Uhr im Pfarrheim **2. Erstkommunion-Elternabend.**

**Achtung Terminänderung:**

Der **Diavortrag über die letzte Indienreise** mit Pfarrer Ries findet im Bürgersaal bereits am Samstag, 19.01. statt. Beginn ist um 20.00 Uhr. Herzliche Einladung an alle Interessierten.

**RUMÄNIEN**

**8-tägige Pilger- u. Studienreise der Pfarrgemeinde Stegaurach vom 13.05. – 20.05.2008**

Rumänien – Land zwischen Karpaten und Schwarzem Meer. Außergewöhnliche Landschaften, dicht bewaldete Berge, malerische Seen, mittelalterliche Städte, Kurbäder, alte Kirchen und Klöster prägen das Bild dieses Landes.

Erfahren Sie das Miteinander verschiedener Kulturen und Religionen und erleben Sie die beeindruckende Natur der Karpaten.

Anmeldungen bitte ab Januar im Pfarramt zu den üblichen Bürozeiten.

Reiseprogramme liegen in den Kirchen und im Pfarrbüro auf.

**Ein neues Jahr – Willkommen 2008!**

Man kann es kaum glauben, aber wir beginnen schon wieder ein neues Jahr. Einige von uns sagen vielleicht: „Neues Jahr – neues Glück“ – aber unser Leben ist mehr als ein Glücksspiel zwischen Gewinn und Niete. Wir sind von und in Gottes guten Händen gehalten. Das ist unser Glück und unsere Chance: Wir können wieder neu anfangen, vieles in Angriff nehmen und anderes vielleicht sein lassen. Das neue Jahr 2008 ist unsere Chance! Deshalb haben wir es festlich mit Sekt und bunten Raketen eingeläutet und begrüßt. Manche Rakete hat im Stillen einen Wunsch mitgenommen, dass alles, was wir tun und planen, gut gelingen möge.

Ein besonders schönes Zeichen dieser Zeit, welches genau das ausdrückt, sind die Sternsinger. Mädchen und Jungen gehen als Könige verkleidet durch die Straßen unserer Gemeinde und bringen in jedes Haus den Segen für das kommende Jahr: „Christus mansionem benedicat“ – „Christus segne dieses Haus“ wird an mancher Türschwelle stehen und lange zu lesen sein. Es ist ein Symbol, dass wir von Gott nicht verlassen sind. Er segnet unseren Ein- und Ausgang. Es tut gut, zu wissen, dass man nicht allein ist, nicht allein dasteht, wenn Schwierigkeiten und Probleme kommen. Es ist jemand da mit seinem Segen.

In diesem Sinnen wünsche ich Ihnen ein gesegnetes und gutes neues Jahr 2008!

Ihre Sr. Friederike Müller, Pastoralassistentin

## **Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach**

**Mo, 31. Dezember, Altjahrsabend**

17 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in St.Urban, Babenbergerring, Bamberg (Pfr. Wagner-Friedrich/PR Hengstermann/Team)

**Jahreslosung 2008:**

**Christus spricht: Ich lebe, und ihr sollt auch leben.** Johannes 14,19

**So, 6. Januar 2008, Epiphania**

18 Uhr Gottesdienst (Prädikant Kegelmann)

**Mo, 28. Januar**

19 Uhr Ökumenischer Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich/Pfr. Ries/AK Ökumene)

**So, 3. Februar, Sonntag vor der Passionszeit: Estomihi**

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

Die Gottesdienste finden statt in der kath. Pfarrkirche Stegaurach (wenn nicht anders angegeben).

Weitere Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinde entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief St.Stephan. Auf besondere Veranstaltungen wird im Schaukasten und am Anschlagbrett in der Kirche hingewiesen.

Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie in der Pfarrstelle Philippuskirche, Buger Straße 78, 96049 Bamberg (am Klinikum), Tel. 0951/59074, Fax 0951/9570178.

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Johannes Wagner-Friedrich, Pfr.

## **Evang.-Luth. Kirchengemeinde Walsdorf**

**Gottesdienste in St. Laurentius-Kirche Walsdorf**

Wir feiern jeden Sonntag um 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienste (entfällt in den Ferien)

**1. 1. Neujahr**

17.00 Uhr Gottesdienst, dafür kein Gottesdienst um 9.30 Uhr

**Konzert in St. Laurentius-Kirche**

Mittwoch, 2. Januar um 19.00 Uhr

Geistliche Chor- und Instrumentalmusik des Christlichen Sängerbundes

**Tauftage**

Samstag, 12. Januar – Sonntag, 3. Februar und 23. März

**Ökumenischer Gottesdienst zur Einheit der Christen**

Montag, 21. Januar, 18.00 Uhr in St. Laurentius Walsdorf

**Bibelstunde**

Freitag, 11. Januar um 19.00 Uhr in der kleinen Schule – „Gesetz und Christus“, Röm. 8

**Gottesdienst im Altenheim**

Mittwoch, 16. Januar um 11.00 Uhr

**Gruppen und Kreise:**

In der Kirchengemeinde gibt es verschiedene Gruppen und Kreise, die sich regelmäßig im Gemeindehaus treffen. Nähere Einzelheiten können Sie im Pfarramt erfragen (Tel. 09549-242).

Dienstag, 8. 1., 14.00 Uhr – Seniorenkreis Dia-Vortrag von Herrn Krapp „Mainfranken – Weinfranken, das Land an Main und Saale – botanische, landschaftliche und kulturelle Kostbarkeiten“.

**Junge Gemeinde**

Sonntags: Kinder- und Kleinkindergottesdienst um 9.30 Uhr (entfällt in Ferien)

Dienstags: Kinderchor „Praise-Kids“

Freitags: Bubenjungschar „Die Racker“

**Teens-Musical 2008 „Jona“**

1. Probe ist am 12. Januar von 15.30 bis ca. 18.00 Uhr in der kleinen Schule.

**Sozialstation der Diakonie:**

Das Leistungsangebot der Sozialstation der Diakonie Aurachtal mit Sitz in Walsdorf steht unter dem Leitwort: Pflegen – Helfen – Beraten – „Kirche unterwegs zu Ihnen“.

In der Sozialstation finden Pflegebedürftige durch qualifizierte Krankenschwestern und Altenpflegerinnen, die gerne in den häuslichen Bereich kommen, eine umfassende Betreuung. Die Pflegekräfte kümmern sich auch um die pflegerischen, medizinischen und hauswirtschaftlichen Alltagsorgen und sehen auch eine seelsorgerliche Begleitung als selbstverständliche Aufgabe.

Für die Diakoniestation im Aurachtal ist nach wie vor Schwester Doris Leipold als Altenpflegerin und Ansprechpartnerin zuständig.

Die Sozialstation der Diakonie Aurachtal ist „rund um die Uhr“ unter folgenden Telefonnummern erreichbar: **0179-8838357 oder 0951-955110.**

**Pfarrbüro:**

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Mit dem Spruch für Januar wünsche ich Ihnen Gottes Segen:

Jesus Christus spricht: Nicht die Gesunden brauchen den Arzt, sondern die Kranken. Ich bin gekommen, um die Sünder zu rufen, nicht die Gerechten. Markus 2,17

Pfr. Wolfgang Stefan

## **Evang.-Luth. Kindergärten Walsdorf**

Bis 31. Januar 2008 sollten alle Kinder, die ab 1. September einen unserer Kindergärten bzw. die Kinderkrippe besuchen möchten, angemeldet sein.

Anmeldung ist möglich im:

**Kindergarten Laurentius**, Pfarrgasse 3, 96194 Walsdorf, Tel. 09549-1370, Leiterin Frau Daniela Steinhäuser.

**Kindertagesstätte Arche Noah**, Zum Steinigt 2, 96194 Walsdorf, Tel. 09549-8405, Leiterin Frau Irina Ristau.

Pfr. Wolfgang Stefan

## **Bücherei Walsdorf**

Die Bücherei ist für Sie, liebe Erwachsene und für Euch, liebe Kinder geöffnet

am Sonntag von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

am Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Die Bücherei ist zu den Öffnungszeiten telefonisch erreichbar unter Nr. 0175-4534517.

*Ferien der Bücherei!*

Die Bücherei ist einschließlich 6. Januar geschlossen. Erste Ausleihe im neuen Jahr ist am Sonntag, 8. Januar.

Auf Ihren und Euren Besuch in der Bücherei freut sich das Bücherei-Team

## Pfarrei Lisberg

### 1. Januar, Dienstag, Neujahr – HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA

8.15 Uhr entfällt die Eucharistiefeier in Walsdorf  
9.30 Uhr Pfarramt in Lisberg

### 4. Januar, Freitag, HERZ-JESU-FREITAG 9.30 Uhr Krankenbesuche

### 6. Januar, Sonntag, ERSCHEINUNG DES HERRN

Gottesdienste wie an den Sonntagen mit Vorabendmesse und Wasserweihe in Lisberg und Walsdorf

8.15 Uhr Eucharistiefeier in Walsdorf  
9.30 Uhr Pfarramt in Lisberg

### 13.00 Uhr Aussendung der Sternsinger in Walsdorf

### 10. Januar, Donnerstag,

16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Seniorenpflegeheim in Walsdorf

### 24. Januar, Donnerstag,

16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Seniorenpflegeheim in Walsdorf

## Ökumenische Gottesdienste:

**Montag, 21. Januar 2008 um 18.00 Uhr in der St. Laurentiuskirche Walsdorf**

**Mittwoch, 23. Januar 2008 um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche Heiligste Dreifaltigkeit Lisberg**

## VERANSTALTUNGEN IM MONAT JANUAR

**15. Januar, Dienstag,**  
14.00 Uhr Fasching der Senioren mit Sketchen und Liedervorträgen in der Villa

**23. Januar, Mittwoch,**  
19.30 Uhr Faschingsabend des Kath. Frauenbundes in der Villa In St. Petrus, Walsdorf

**4. Januar, Freitag,**  
16.00 Uhr Treffen aller Walsdorfer Ministranten in der St. Petrus-Kirche Walsdorf zur Vorbereitung der Sternsingeraktion

**17. Januar, Donnerstag,**  
19.30 Uhr Fasching der KAB im Gemeindesaal St. Petrus

**Voranzeige: Erstkommunion am Sonntag, 6. April 2008 um 9.30 Uhr in Walsdorf**

## Kirchengemeinde Trabelsdorf

**Gottesdienste in Trabelsdorf:**  
Jeden Sonn- und Feiertag – Gottesdienst um 9.30 Uhr in der Michaelskirche

**Neujahr: 1. 1. 2008**  
**18.30 Uhr** Gottesdienst

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Pfr. i. R. W. Wassmann



# Kommunale Jugendarbeit



## Kinderfasching im Bürgersaal



Die Gemeinde Stegaurach veranstaltet in Kooperation mit dem Elternbeirat der Schule Stegaurach und JAM (gemeindliche Jugendarbeit) wieder einen Kinderfasching.

Am **03.02.2008 von 14.00 bis 18.00 Uhr** sind alle Kinder, Eltern und Bürger recht herzlich dazu eingeladen **im Bürgersaal** die fünfte Jahreszeit zu feiern. **Der Eintritt ist frei!** Für das passende Faschingsprogramm und das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Am Freitag, **den 07.02.2008 (Faschingsferien)** fahren wir zum Schlittschuhlaufen nach **Höchststadt**. Lasst die Kufen bei cooler Musik übers Eis sausen und habt zusammen mit uns einen lustigen Tag. Meldet Euch schnell an, ich freu mich auf Euch!!



Auch dieses Jahr findet wieder das legendäre **Hallenfußballturnier** in Memmelsdorf statt. Am **09.02.2008** können Kleinteams ihr Können auf der Streetsocceranlage beweisen. Ein Team besteht aus 3 Feldspielern aber keinem Torwart (+

bis zu 3 Auswechsellspieler). Teilnehmen können Spieler im Alter von 13-20 Jahren. Eine Mannschaft kann aus Jungen und Mädchen zusammengesetzt sein. Pro Mannschaft dürfen allerdings höchstens 3 Vereinsspieler gemeldet werden. Es warten super Preise auf Euch. Die Anmeldung kann bei Simone Küffner, Tel.: 0151/ 56936089 oder im Rathaus erfolgen.

## Schlittschuhfahren in der Eishalle Höchststadt



Fahrt mit uns zusammen am **05.01.2008** in die Eishalle nach Höchststadt. Wir treffen uns ca. um 14.45 Uhr an der Bushaltestelle Debring und kommen ca. um 18.00 Uhr zurück. Der Unkostenbeitrag wird ca. bei 5 Euro liegen. Anmeldungen können im Rathaus ausgefüllt und abgegeben werden. Bei Fragen steht Simone Küffner 0151-56936089 zur Verfügung. Die genauen Abfahrtszeiten und der genaue Unkostenbeitrag wird nach Anmeldung in einem Bestätigungsschreiben mitgeteilt.

Telefon

JAM – Gemeindliche  
Jugendarbeiterin

Simone Küffner

0151/56936089

## Verfahren Ländliche Entwicklung Kreuzschuh

### Dorf- und Flurentwicklung Kreuzschuh

Gemeinde Stegaurach  
Landkreis Bamberg

#### Präsentation der Vorbereitungsphase zur Dorf- und Flurentwicklung

... hierzu laden die Gemeinde Stegaurach, die Arbeitskreise aus  
Kreuzschuh sowie das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken  
**am Mittwoch, den 16. Januar 2008 um 19:00 Uhr**  
**nach Mühlendorf in die „Alte Schule“ (Musikerzimmer)**

(Ab 18.00 Uhr ist bereits eine Ausstellung mit Plänen und Bildern  
geöffnet)

alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus dem Gemeindege-  
biet Stegaurach und den umliegenden Gemeinden recht herzlich  
ein.

Nach der Präsentation der Stärken und Schwächen im Januar 2007  
haben die Arbeitskreise zur Dorf- und Flurentwicklung Kreuzschuh  
inzwischen detaillierte Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Dabei  
geht es sowohl um bauliche und gestalterische Ideen z. B. für den  
Straßenraum an der Ortsstraße und um Maßnahmen, die das Ge-  
meinschaftsleben fördern als auch um Vorschläge zur Strukturstär-  
kung der Landwirtschaft und der Landschaftsgestaltung.

Vertreter der Arbeitskreise werden in der Bürgerversammlung die  
Ergebnisse ihrer Arbeit präsentieren. Das Architekturbüro Peetz  
wird mögliche Maßnahmen in der Dorferneuerung vorstellen. Außer-  
dem werden Sie über das geplante Verfahren der Ländlichen Ent-  
wicklung informiert.

Bamberg, den 10. Dezember 2007

Siegfried Stengel      Rainer Albart      Die Arbeitskreise zur  
Erster Bürgermeister      Bauoberrat      Dorf- und Flurentwicklung

## Vereinstermine Stegaurach

### Gesangverein Sängerkunst Mühlendorf

Am Samstag, den 12. Januar und 19. Januar **Faschings-Prunksit-  
zungen** jeweils ab 19.30 Uhr im Saal „Alte Mühle“. Motto: **13.  
Gensbach-Fosenacht-Hurra.**

Mit: Elferratspräsidium – Büttreden – Duette – Chöre – Männer-  
ballett – Parodisten – Sketche – Tanzsportgruppe, Stimmung pur  
mit Barbetrieb!

Herzliche Einladung zur Fosenachtsgaudi!

Die Vorstandschaft

Kartenvorverkauf ab sofort bei: Günther Litzfelder, Neukreuthstraße  
12, Tel. 29373.

Ab 11. Januar, 15.45 Uhr: **Musikalische Früherziehung** für Kinder  
zwischen 3 und 6 Jahren. Anmeldung bei o. g. Adresse.

Der **Kinderchor** nimmt neue Mitglieder auf (ab 6 Jahre). Singen und  
spielen immer freitags ab 16.30 Uhr.

**Männerchor** und **Frauenchor** würden sich freuen, wenn sie mit  
neuen Sängerinnen und Sängern verstärkt würden.

### Bürgernahe Liste Stegaurach

Herzliche Einladung an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger  
zur Vortragsveranstaltung zum Thema:

**Sie haben die Wahl: Schenken nach altem oder neuem Recht?  
Die geplante Erbschaftssteuerreform 2008.**

Referentin: Dipl. Betriebswirtin Monika Sperl, Steuerberaterin, Steg-  
aurach.

**Montag, 28. Januar 2008, 19.30 Uhr** im Landgasthof Windfelder,  
Stegaurach.

### Musikverein Mühlendorf

**MITGLIEDERVERSAMMLUNG** am 6. 1. 2008, 13.30 Uhr, Musiker-  
heim Mühlendorf.

Um vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder wird gebeten.

### „Einheit“ Mühlendorf

**Sam., 5. Januar 2008**

Winterwanderung nach Gaustadt, Abmarsch am Vereinslokal Gast-  
haus Dorn **16.45 Uhr. Bitte Beleuchtungsgerät mitbringen.**

**Son., 13. Januar 2008**

Generalversammlung mit Neuwahl im Vereinslokal, Beginn: **15.00 Uhr.**

### Christlich Soziale Union, OV Stegaurach

**Mittwoch, 17. Januar 2008**

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Bürgersaal

Klimawandel – Klimaschutz – Wie können wir uns der Verantwor-  
tung stellen?

Öffentliche Veranstaltung mit Prof. Dr. Seiler vom Institut für Me-  
teorologie und Klimaschutz. Landrat Dr. G. Denzler u. a.

**Mittwoch, 23. Januar 2008**

Beginn 20.00 Uhr, Gasthof Giehl, Waizendorf: Information und Ge-  
spräche zur Bürgermeister- und Gemeinderatswahl am 2. März.

**Donnerstag, 31. Januar 2008**

Beginn 20.00 Uhr, Gasthof Albert Höfer: Information und Gespräche  
zur Bürgermeister- und Gemeinderatswahl am 2. März.

**Voranzeige:**

Fahrt nach München (Sozialministerium und Nockherberg), Anmel-  
dung bei Daniel Palasti, Tel. 2968181, oder Siegfried Stengel, Tel.  
29332

### Soldatenkameradschaft Stegaurach

Die Soldatenkameradschaft Stegaurach wünscht allen Mitgliedern  
mit ihren Familien ein gesundes und glückliches NEUES JAHR.

**Die ersten Termin für 2008:**

**Sonntag, 20. Januar:**

Jahresgottesdienst in der Pfarrkirche, mitgestaltet von der Mühlen-  
dorfer Blasmusik. Treffpunkt: 9.40 Uhr Gasthof Krug.

**Sonntag, 20. Januar:**

Generalversammlung im Sportlerheim Stegaurach, Beginn 14.00  
Uhr.

### Reservistenkameradschaft Aurachtal

**Freitag, 11.01.2007**

Nachtmarsch mit anschließender Monatsversammlung, Treffpunkt  
um 17.30 Uhr im Gasthaus Hümmel.

### JU Stegaurach

Die Junge Union Stegaurach wünscht allen Freunden und Mitglie-  
dern einen guten Start ins neue Jahr und lädt zum traditionellen  
**Neujahrssessen am 18. 1. 2008 um 19.30 Uhr** in die Blaue Grotte  
ein.

### Krieger- und Soldatenkameradschaft Mühlendorf und Umgebung

**20. 1. 2008**

8.30 Uhr, Mühlendorf, Heiliges Amt für unsere gefallenen, vermis-  
sten und verstorbenen Mitglieder

15.00 Uhr, Mühlendorf, **JAHRESVERSAMMLUNG** im Vereinslokal  
Dorn

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern ein gesundes und erfolgrei-  
ches Neues Jahr 2008.

### St.-Josef-Verein Mühlendorf

**Sonntag, 27. Januar 2008**

Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder und Ehrenmitglie-  
der.

**GENERALVERSAMMLUNG**

**Anträge** an die Versammlung sind bis **21. 1. 08** zu richten an den  
1. Vorsitzenden Adam Rottmann.

## FFW Debring

5. 1. 18.30 Uhr Kirchengang und anschließend Jahreshauptversammlung  
Tagesordnung siehe Aushang am Feuerwehrhaus
6. 1. 17.00 Uhr Stärk-o-trink'n an der Krippe

## KC 68 Stegaurach

### Einladung

Am Samstag, 5. 1. 2008 findet im Sportlerheim unser Schafkopftreffen statt, gespielt wird ein kurzes Blatt.

1. Preis Gutschein im Wert von 100,- €,
  2. Preis Gutschein im Wert von 50,- €
- und weitere schöne Sachpreise.  
Einsatz 6,- €, Beginn 19.30 Uhr.

### Spielplan Januar 2008

12. Fr	4. 1. 08	20.00	HERREN – TSG 2005 Bamberg	4
12. Sa	5. 1. 08	14.00!	Gut Holz Viereth – DAMEN	2
13. Fr	11. 1. 08	18.30	Bavaria Bamberg 2 – HERREN	4
13. Fr	11. 1. 08	20.00	DAMEN – Victoria Bamberg 3	4
14. Fr	18. 1. 08	20.00	HERREN – TSV W. Burgebrach 2	4
14. Sa	19. 1. 08	15.00	RSC Concordia Oberhaid 3 – DAMEN	4
15. Fr	25. 1. 08		HERREN – SKK Kemmern Pokalspiel „Silberner Ritter“	
15. Di	29. 1. 08	20.00	SSG E.ON Bamberg 2 – HERREN	

## Wanderfreunde Aurachtal e. V. 84, Stegaurach

### Veranstaltung: Volkswanderung

5./6. Lahm/Itzgrund, 5./6. Stetten, 12./13. Unterpleichfeld, 12./13. Hemhofen, 19./20. Büchenbach, 26./27. Lisberg.  
Teilnehmer melden sich unter „Stegaurach“ bei dem jeweiligen Veranstalter.

## FL-ÜWG Stegaurach

(Freie Liste überparteiliche Wählergemeinschaft)

Am Montag, den 7. Januar 2008, um 20.00 Uhr, findet von der Freien Liste eine Sitzung in der Gastwirtschaft Alte Mühle/ Mühlenbräu Merklein in Mühlendorf statt. Freunde, Gönner und Mitglieder der FL-ÜWEG sind hierzu recht herzlich eingeladen.

### Wohin mit Ihrer Alten nach den Feiertagen?

Wir holen sie kostenlos ab und entsorgen sie! Legen Sie sie, ihre alte Tanne oder Fichte, einfach an den Straßenrand, denn am Samstag, 12. 1. 2008 ab 8.00 Uhr ist wieder die Christbaum-Abholung der Freien Liste ÜWG.

Herzliche Einladung an alle Schafkopf-Freunde!

**Öffentliches SCHAFKOPF-Rennen am Samstag, 25. 1. 2008, 19.30 Uhr in der Gaststätte Windfelder am See.** Gespielt wird wieder kurzes Blatt,

Startgeld 6,- €. 1. Preis 200,- €

und viele wertvolle Preise zur Auswahl nach Platzierung.

**Erstmals** wird den teilnehmenden Bürgern aus der Gemeinde Stegaurach (Teilnahmebedingungen: Alter ab 18. Lebensjahr) zusätzlich ein **Getränkegutschein in Höhe von 3,- €** **ausgegeben**. Dieser muss allerdings noch am gleichen Abend in der Gaststätte Windfelder am See verbraucht werden.

Lassen Sie sich das Vergnügen und den Spaß nicht entgehen!

### Vorschau:

#### Infoveranstaltungen zur Kommunalwahl am 2. 3. 2008

**Donnerstag, den 7. 2. 08 um 20.00 Uhr, Gasthaus Melber, Höfen**

**Montag, den 11. 2. 08 um 20.00 Uhr, Gasthof Giehl, Waizendorf**

**Dienstag, den 12. 2. 08 um 20.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Hartlanden**

**Mittwoch, den 13. 2. 08 um 20.00 Uhr, Brauerei-Gasthof Müller, Debring**

**Donnerstag, den 14. 2. 08 um 20.00 Uhr, Gasthaus Hümmer, Unteraurach**

**Freitag, den 15. 2. 08 um 20.00 Uhr, Gasthaus Dorn, Mühlendorf**

**Montag, den 18. 2. 08 um 20.00 Uhr, Bürgersaal, Stegaurach**

## Maurer- und Bauhandwerkerzunft Stegaurach

### Samstag, 5. 1. 2008

19.30 Uhr Ausschusssitzung Gasthaus Windfelder

### Samstag, 26. 1. 2008

Einladung zum Faschingstanz im Bürgersaal mit „MELODAS DUO“. Eintritt 5 Euro, Einlass 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr. Kartenvorverkauf bei Werner Scheer, Lerchenweg 13, Telefon: 0951-296172.

### Vereinsausflug vom 1. 5. bis 3. 5. 2008:

In diesem Jahr fahren wir nach Füssen (Schlösserfahrt). Preis für zwei Übernachtungen, Frühstück und diverse Eintritte ca. 165 €. Anmeldung bei: Norbert Lengenfelder, Tel. 0951-9921230 und Theo Wagner, Tel. 0951-29405.

## FFW Hartlanden

**am 12. Januar um 19.30 Uhr:** Jahreshauptversammlung mit Wahl der Vorstandschaft und Kassenprüfer im Dorfgemeinschaftshaus. Tagesordnung gemäß Aushang im Infokasten am Dorfgemeinschaftshaus. (Aktive nehmen in Uniform teil, Erscheinen ist Pflicht.) Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden ein gutes und gesundes 2008!

## KAB Stegaurach

Mittwoch, 16. 1. 2008, 19.00 Uhr Pfarrkirche – **Gottesdienst** – anschließend im Pfarrheim **Jahreshauptversammlung mit Ehrungen** – „Gerechtigkeit bringt Frieden hervor“ –.

Ref.: Andrea Hauer, Diözesansekretärin.

Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.

## FFW Stegaurach

- 05.01.08: Übung der Aktiven, Beginn 17:00 Uhr, Feuerwehrhaus
- 20.01.08: Fußballturnier der Jugendfeuerwehren des Lkr. Bamberg in der Aurachtalhalle, Beginn 8:00 Uhr

### Termine für die Jugendfeuerwehr:

- 12.01.08: Übung der Jugendgruppe, Beginn 17:00 Uhr, Feuerwehrhaus
- 26.01.08: Übung der Jugendgruppe, Beginn 17:00 Uhr, Feuerwehrhaus

### Voranzeige:

02.02.08 **Faschingstanz im Bürgersaal, Beginn 19:30 Uhr, Einlass 18:30 Uhr**

Für gute Unterhaltung sorgt die Feuerwehr und für die musikalische Stimmung ist Christian Schmidt aus Kolmsdorf zuständig.

Mit Speisen und Getränken werden sie bestens versorgt. Alle Narren im Aurachtal sind dazu eingeladen.

## SpVgg Stegaurach, Gymnastikabteilung

### Der Weihnachtsspeck muss weg!!!

Alle Jahre wieder das gleiche Problem. Aber macht nichts, Sie können in einer oder mehreren Übungseinheiten bei uns Abhilfe schaffen. Wie wäre es zum sanften Einstieg und an der frischen Luft mit **Walking und Nordic-Walking**? Montags von 8.30 Uhr – 9.30 Uhr ab Parkplatz Birkacher Wald und/oder donnerstags von 16.00 Uhr – 17.00 Uhr ab Parkplatz der Aurachtalhalle. Neueinsteiger bitte vorher anrufen. Beides unter der Leitung von Übungsleiterin Margot Scheer, Tel. 2970110.

Oder macht Ihnen **Gymnastik** mehr Spaß, dann kommen Sie doch mittwochs von 9.00 Uhr – 10.00 Uhr und/oder abends von 19.00 Uhr – 20.00 Uhr in den Gymnastikraum der Spielvereinigung Stegaurach. Beide Stunden leitet ebenfalls Übungsleiterin Margot Scheer, Tel. 2970110.

Oder wollen Sie richtig rangehen an die Pfunde und sich dabei fit machen für die Piste? Das können Sie bei unserer Übungsleiterin Doris Ramer, Tel. 290919 bei **Ski- und Konditionsgymnastik**. Dies findet immer dienstags von 20.15 Uhr – 21.15 Uhr in der Aurachtalhalle Stegaurach statt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß dabei und freuen uns auf Ihr Kommen.

## Ballspielarten mit Hinführung zum Volleyball

Hallo Mädchen und Jungen, habt Ihr Lust, mit uns Ball zu spielen? Wir sind eine Gruppe von Jugendlichen zwischen 8 und 11 Jahren und treffen uns wöchentlich am **Mittwoch um 16.30 Uhr in der Aurachtalhalle**.

Nach einer Aufwärmphase mit verschiedenen Spielen wird uns Baggern, Pritschen und was sonst noch zum Volleyball gehört von Rieke Schlüter erklärt. Zum Schluss spielen wir immer ein Ballspiel, das wir in der Woche zuvor ausgewählt haben. Unser Team ist leider ein wenig geschrumpft weil einige des Alters wegen aufhören mussten. Vielleicht hast Du Lust, bei uns zum Selbstkostenpreis mitzumachen. Wir würden uns freuen. Schau einfach mal vorbei und probiere es aus, ob es Dir gefällt.

Wenn Du noch Fragen hast, dann gibt dir Margot Scheer, Telefon 2970110 oder Rieke Schlüter, Tel. 296907 gerne Auskunft.

## Sportverein Waizendorf 1969 e.V.

lädt hiermit herzlich ein

**Samstag, den 5. Jan. 2008** zum Kaffeekränzchen der Damen und Stärktrinken der Herren. Im Rahmen dieser Veranstaltung finden Mitgliederehrungen statt.

**Sonntag, den 6. Jan. 2008** um 9.30 Uhr zum 26. Raiffeisencup (Altliga) des SV Waizendorf in der Aurachtalhalle

**Freitag, den 11. Jan. 2008** 15.00 Uhr und Samstag, den 12. Jan. 2008 8.30 Uhr 6. Jugendhallenturnier des SV Waizendorf in der Aurachtalhalle

**Samstag, den 12. Jan. 2008** 13.00 Uhr Internes Hallenturnier für alle Mitglieder der SV Waizendorf ab Jahrgang 1990. Anmeldungen bei Fredy Wittmann Tel. 290688 oder Stefan Dorsch Tel. 29284. Siegerehrung um 18.00 Uhr im Sportheim.

## Schützenverein „Hubertus“ 1956 e. V.

### Programm Januar 2008

Schießzeiten: Mi., Sa. von 19.00 Uhr – 22.00 Uhr

Jugendschießen: Do. von 18.30 Uhr – 20.30 Uhr

Bis einschließlich 5. 1. 2008 Winterpause (kein Schießbetrieb).

### Rundenwettkämpfe

1. Mannschaft:

Do., 23. 1. 2008

19.00 Uhr Hubertus Stegaurach 1 - SG Höchstädt 1

2. Mannschaft:

Sa., 12. 1. 2008

19.00 Uhr Hubertus Stegaurach 2 - Königshof Hallstadt 1

Sa., 26. 1. 2008

19.00 Uhr Hubertus Stegaurach 2 - Orion Burgwindheim 2

3. Mannschaft:

Mi., 30. 1. 2008

20.00 Uhr T.W. Ampferbach 1 - Hubertus Stegaurach 3

### Veranstaltungen:

5. 1. 2008 Königsproklamation bei Freihand Pettstadt

6. 1. 2008 Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Schützenhaus, Beginn: 14.00 Uhr

## Vereinstermine Walsdorf

## Gesangverein Walsdorf e. V.

Die Generalversammlung des Gesangverein Walsdorf e. V. mit Neuwahlen findet am 7. 1. 2008 um 19.30 Uhr im Gasthaus Weißes Lamm statt. Alle Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Unser Faschingsabend findet am 26. 1. 08 im Saal des Gasthauses Weißes Lamm statt. Es erwartet Sie wieder ein buntes und lustiges Programm, das umrahmt wird vom Alleinunterhalter Michael. Einlass ist um 18.30 Uhr. Um 19.30 Uhr geht es dann los. Der Eintritt kostet 6 €.

## Sportverein Walsdorf 1950 e. V.

### Einladung

an alle Mitglieder des Sportvereins Walsdorf zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des 2. Vorstandes am 27. Januar 2008 um 14.00 Uhr im Sportheim Walsdorf.

Nächste Ausschusssitzung des SV Walsdorf findet am 21. Januar 2008 um 19.00 Uhr im Sportheim statt.

### Voranzeige:

Großer Faschingsball am 2. Februar 2008 in der Schulturnhalle.

## FST Erlau

Das Hallenturnier des Fußballstammtisches findet am 26. 1. 08 in der Aurachtalhalle in Stegaurach statt, Beginn 9.30 Uhr.

## Soldaten- und Reservistenkameradschaft Walsdorf

**6. 1. 2008**, 14.00 Uhr in der Gastwirtschaft Schmitt, Kolmsdorf: Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen.